

# special Transport AG

Corporation – global service group online  
Forwarding - Administrative and Financial Management  
QM-System nach DIN EN ISO 9001:2015



## Frachtführerhaftungsversicherung

### Pflichtversicherung für den Güterkraftverkehr

Die Frachtführerhaftungsversicherung ist eine Pflichtversicherung (Haftpflichtversicherung) für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 7a GüKG.

Der Nachweis über eine gültige Verkehrshaftungsversicherung ist während dem Transport mitzuführen und muss auf Verlangen dem BAG (Bundesamt für Güterverkehr) vorgelegt werden.

**Gegenstand der Versicherung** ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus der Tätigkeit als

- Frachtführer im Selbsteintritt  
Innerhalb Deutschlands nach §§ 407 – 450 HGB  
Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr nach CMR

### Geltungsbereich

- Für Frachtverträge:           Europäischer Wirtschaftsraum

**Höchsthaftungssumme** sofern rechtswirksam vereinbart, gilt während der Beförderung eine Höherhaftung im Rahmen des § 449 HGB bis maximal 40 SZR versichert. Selbstbehalt pro Schadenfall 20 %, mindestens Euro 500,00 höchstens Euro 2.500,00.

**Haftung Frachtführer** Frachtführervertrag gemäß HGB/CMR  
Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die reine Frachtführertätigkeit

**Vertragsmindestlaufzeit** 12 Monate nach Vertragsbestätigung  
Im Auftrag von Confidence Internet Forwarding Insurance Corp

**Zu allen Versicherungsverträgen findet deutsches Recht Anwendung, insbesondere die Vorschriften des VVG Versicherungsvertragsgesetz.**